
Muss ich bei meinem derzeitigen Stromlieferanten bzw. Stromabnehmer kündigen, wenn ich Mitglied der EEG-Ennstal werde?

Nein! Am bestehenden Vertrag mit Ihrem bisherigen Stromlieferanten ändert sich gar nichts. Er liefert aber jetzt nur mehr jene Menge, die die EEG-Ennstal nicht abdecken kann. Auch der Vertrag mit einem ev. Stromabnehmer bleibt aufrecht.

Wer verrechnet die Netzgebühren für den Strom, der von der EEG-Ennstal geliefert wird?

Die Netzgebühren des EEG-Lieferanteils werden vom bisherigen Stromlieferanten abgerechnet. Allerdings sind die Netzgebühren für den EEG-Anteil um 28 % geringer, der Erneuerbaren Förderbeitrag und die Elektrizitätsabgabe entfallen zur Gänze für den EEG-Stromanteil.

Ist es sinnvoll, beim derzeitigen Stromlieferanten auf monatliche Abrechnung umzustellen?

Ja! Aus zwei Gründen:

1. Man sieht monatlich, wieviel Strom die EEG und wieviel der bisherige Stromlieferant geliefert hat.
2. Man zahlt nicht ein ganzes Jahr lang monatlich einen höheren Teilzahlungsbetrag, sondern nur mehr die Strommenge, die das EVU im betreffenden Monat geliefert hat.

Wer kann Mitglieder der EEG-Ennstal werden?

Eine Mitgliedschaft ist für alle Haushalte, sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die durch das Umspannwerk Großraming versorgt werden, möglich. Das betrifft die gesamten Ortsgebiete von Weyer, Gaflenz, Großraming, Reichraming, Losenstein, und Laussa.

In der Maria Neustift und Ternberg ist die Mitgliedschaft nur in jenen Teilen der Ortschaften möglich, die vom Umspannwerk Großraming versorgt werden.

Kann ich auch als Strombezieher in einer normalen Mietwohnung an der EEG teilnehmen?

Ja! Auch Strombezieher in einer normalen Mietwohnung können unserer EEG beitreten und Strom von uns beziehen.

Kann ich von der EEG auch dann Strom beziehen, wenn ich keine PV-Anlage besitze?

Ja! Jede/r kann der EEG-Ennstal auch ohne PV-Anlage beitreten.

Wo finde ich die aktuellen Tarife der EEG-Ennstal für Strombezug und Einspeisung?

Die jeweils aktuellen Tarife können auf unserer Homepage unter „Tarife“ abgefragt werden.

<https://www.eeg-ennstal.at>

Wird man über eine geplante Tarifänderung rechtzeitig informiert?

Ja! Unsere Mitglieder werden über unsere monatlichen Newsletter von ev. geplanten Tarifänderungen rechtzeitig in Kenntnis gesetzt.

Wieviel verdient die EEG-Ennstal dabei?

Die EEG-Ennstal behält eine Differenz von 0,5 Ct/kWh zwischen Einspeisetarif und Verkaufspreis ein, um die Aufwandsentschädigung für die Funktionäre und die laufenden und ev. unvorhersehbaren Kosten abdecken zu können.

Die EEG darf laut Gesetz aber keinen Gewinn erwirtschaften. Ist gegen Ende des Jahres erkennbar, dass ein Gewinn entsteht und dann KÖSt ans Finanzamt abzuführen wäre, wird versucht, den Gewinn durch Maßnahmen zugunsten unserer Mitglieder abzubauen.

Kann man ausrechnen, wieviel man sich ungefähr durch die Teilnahme an der EEG-Ennstal erspart?

Ja, wir haben auf unserer Homepage einen „Ersparnisrechner“ installiert. https://www.eeg-ennstal.at/?page_id=719

Nach Eingabe Ihres derzeitigen Arbeitspreises exkl. UST und Ihres Jahresstromverbrauchs wird Ihnen die jährliche Ersparnis angezeigt.

Bin ich bei der EEG-Ennstal vertraglich gebunden?

Nein! Man kann seine Mitgliedschaft ohne Rücksprache mit dem Verein jederzeit durch Deaktivierung der Datenfreigabe im Portal der Netz OÖ GmbH beenden.

Gibt es einen Mitgliedsbeitrag bei der EEG-Ennstal?

Nein! Die EEG-Ennstal hebt keinen Mitgliedsbeitrag ein.

Wie kann ich der EEG-Ennstal beitreten?

Einfach online die Beitrittserklärung unter https://www.eeg-ennstal.at/?page_id=802 ausfüllen.

Kann ich irgendwo ablesen, wieviel Strom ich an welchem Tag/Monat verbraucht habe und wieviel davon die EEG-Ennstal bzw. mein EVU geliefert hat?

Ja! Für die Teilnahme an unserer EEG muss man den Zählpunkt des eigenen Stromanschlusses freigeben. Dazu ist die Registrierung bei der Netz OÖ GmbH notwendig. Danach kann man jederzeit den eigenen Stromverbrauch, die ev. eingespeiste Menge, den Anteil der Lieferung der EEG-Ennstal und des bisherigen Lieferanten ablesen.

An wen können Sie sich wenden, sollten Sie weitere Fragen zur EEG-Ennstal oder Probleme bei der Registrierung/Anmeldung/Datenfreigabe bei der Netz OÖ GmbH haben?

In folgenden Gemeinden im Ennstal haben wir Ortsgruppenverantwortliche, die Ihnen gerne weiterhelfen:

Gemeinde	Ortsgruppenverantwortlicher	Mailadresse
Gaflenz	Forster Markus	gaflenz@eeg-ennstal.at
Kleinreifling / Unterlaussa	Hofer Gerhard	weyer@eeg-ennstal.at
Weyer	Ramsmaier Peter	weyer@eeg-ennstal.at
Großraming	Gschwandtl Josef	grossraming@eeg-ennstal.at
Reichraming	Lindner Marcus	reichraming@eeg-ennstal.at
Losenstein	Rohrweck Philipp	losenstein@eeg-ennstal.at
Ternberg	Buchberger Franz	ternberg@eeg-ennstal.at
Maria Neustift	Stubauer Andreas	m.neustift@eeg-ennstal.at
Laussa	Forster Andreas	laussa@eeg-ennstal.at

Muss ich der EEG-Ennstal melden, wenn ich meine PV-Anlage erweitere oder ein Balkonkraftwerk zusätzlich errichte?

Nein! Wir benötigen diese Information nicht.

Wie und wann erfolgt die Verrechnung des Strombezugs und der ev. Einspeisung?

Die Rechnung für den Strombezug bzw. die Gutschrift für den eingespeisten Strom erhalten Sie per Mail von uns am Ende des dem Bezug bzw. der Einspeisung nächstfolgenden Monats. Die Abbuchung von Ihrem Konto bzw. Gutschrift auf Ihr Konto erfolgt dann in der ersten bzw. zweiten Woche des übernächsten Monats.

Beispiel: Der Strombezug bzw. die Einspeisung im März wird Ende April verrechnet und Anfang Mai dann von Ihrem Konto abgebucht bzw. Ihrem Konto gutschrieben.

Wo finde ich weitere Informationen über die EEG-Ennstal?

Weitere Infos über unsere EEG gibt es auf unserer Homepage:

<https://www.eeg-ennstal.at>